

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Pfurtscheller, Meri Disoski, Eva Maria Holzleitner und Henrike Brandstötter
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Unterstützung von Frauen und Kindern als besondere Leidtragende des Krieges in der Ukraine

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 145. Sitzung des Nationalrats zur Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Abs. 2 GOG-NR anlässlich der Umbildung der Bundesregierung sowie zur aktuellen Lage in der Krise zwischen Russland und der Ukraine

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Erstmals seit den Jugoslawien-Kriegen herrscht in Europa nun wieder Krieg.

Die von Präsident Putin in Gang gesetzte Militäroperation ist eine erneute eklatante Verletzung des Völkerrechts, die wir in Österreich, der EU und gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern zutiefst ablehnen und klar verurteilen. Die EU hat dementsprechend weitreichende Sanktionen gegen Russland erlassen. Österreich steht hier Schulter an Schulter mit seinen Europäischen Partnerländern.

Putins Angriffskrieg ist eine Tragödie für die Menschen in der Ukraine - Zivilistinnen und Zivilisten werden getötet und Familien werden auseinandergerissen. Laut aktuellen Zahlen der UN-Flüchtlingshilfsorganisation UNHCR sind bereits über eine 1,7 Millionen Menschen auf der Flucht. Es ist zu befürchten, dass noch viele Zivilistinnen und Zivilisten getötet und noch mehr Menschen flüchten werden, wenn Russland die militärischen Handlungen weiter fortsetzt.

Zahlreiche internationale Organisationen machen darauf aufmerksam, dass bewaffnete Konflikte sich immer überproportional auf die Situation von Frauen und Kindern auswirken – auf deren menschenrechtliche und humanitäre Situation sowie auf deren Lebensgrundlagen – was diese besonders vulnerabel macht. Geschlechtsspezifische Kriegsverbrechen wie Vergewaltigungen als Kriegstaktik betreffen Frauen und Mädchen, es sind mehrheitlich Frauen und Kinder, die sich auf der Flucht befinden, wo sie wiederum ein hohes Risiko eingehen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden und Opfer von Menschenhandel zu werden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch die humanitäre Hilfe auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Kindern in Notsituationen eingeht, diese geschlechtergerecht ausgestaltet ist, Gewaltschutz systematisch integriert und Frauen in Entscheidungsprozessen und bei der Umsetzung der humanitären Hilfe eine zentrale Rolle spielen.

Bereits im Jahr 2000 haben die UNO-Mitgliedsstaaten – u.a. Österreich – die bahnbrechende „Resolution 1325 on Women, Peace and Security“ verabschiedet. Sie zielt auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in humanitären Notsituationen und Konflikten ab. Gleichsam legt sie einen starken Fokus auf die adäquate Repräsentation, Partizipation und Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen und -verhandlungen. Frauen sollen zu zentralen Akteurinnen werden, wenn es um den Erhalt von Frieden und Sicherheit geht.

Auch in der Ukraine sind Frauen und Kinder besonders betroffen: Sie harren in Kellern oder U-Bahnstationen aus, sind auf der Flucht vor den Bomben und anderen Gräueln des Krieges, machen sich alleine auf den Weg in eine ungewisse Zukunft. Ohne zu wissen, ob sie mit ihren Vätern, Männern, Söhnen und Brüdern je wieder vereint sein werden.

